

ENTWICKLUNG DER MASSNAHME «OBLIGATORISCHE NACHSCHULUNG» 2012-2023

(STAND 7. JUNI 2024)

- Bundesbeschluss vom 15. Juni 2012 zur Umsetzung des Massnahmepakets «Via Sicura», inkl.
 Massnahme «Obligatorische Nachschulung»
- Der Ständerat verlangte 2016 in einem Postulat, dass das zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) alle Massnahmen von Via Sicura evaluiert. Der Evaluationsbericht des Bundesrats wurde im Sommer 2017 veröffentlicht. Er empfahl Anpassungen bei einzelnen bereits in Kraft gesetzten Massnahmen und den Verzicht auf die Einführung einzelner neuer Massnahmen wie zum Beispiel die automatische Alkoholwegfahrsperre. Die obligatorische Nachschulung stellten damals aber weder Parlament noch Bundesrat in Frage.

Nach der Publikation des Berichts forderte das Parlament den Bundesrat auf, einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) zu präsentieren. Der Bericht zu diesem Entwurf wurde im Sommer 2020 veröffentlicht, auf die obligatorische Nachschulung wurde jedoch nicht explizit eingegangen. An der Vernehmlassung zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) nahm auch der Fachverband Sucht teil, um auf die Wirksamkeit und den positiven Kosten-Nutzen-Faktor der obligatorischen Nachschulung hinzuweisen (siehe hier). Der Ergebnisbericht des Bundesrats zur Vernehmlassung kam zum gleichen Schluss.

In der 2023 abgeschlossenen Revision des Strassenverkehrsgesetzes schwächte das Parlament einige Via Sicura-Massnahmen ab. Auch die Massnahme «Obligatorische Nachschulung» kam zur Debatte. Für den Fachverband Sucht und seine Mitstreiter:innen unverhofft wurde sie – obwohl sie nicht Teil der Revision war und weiterhin vom Bundesrat gestützt wurde – von beiden Räten aus dem Gesetz gestrichen.